

Gütesiegel soll Vertrauen schaffen – Bislang gibt es nur wenige Interessierte – Umfassender Ansatz macht viel Mühe

IT-Grundschutz-Zertifikat stellt hohe Hürden auf

Für Unternehmen, die ihre Bemühungen um die IT-Sicherheit belegen wollen, bietet das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein IT-Grundschutz-Zertifikat an. Für viele dürfte es jedoch schwierig zu erlangen sein.

„Auf dem Gebiet der IT-Sicherheit gibt es viel Gewurstel, wenn auch oft auf hohem Niveau“, beobachtet der IT-Grundschutz-Auditor Werner Metterhausen vom Beratungshaus VZM. Mit diesem Vorgehen gehen die Unternehmen ein großes Risiko ein, denn in der Regel hängen sie empfindlich von ihren DV-Systemen ab – und mit ihnen ihre Kunden und Partner.

Daher wurde das Gütesiegel des BSI entwickelt, um sowohl intern Ordnung in die unstrukturierten Security-Maßnahmen zu bringen als auch nach außen hin die Einhaltung bestimmter Standards zu dokumentieren. Bislang ist jedoch das Interesse, als lizenziertes IT-Grundschutz-Auditor zu arbeiten, noch weitaus größer als an dem Zertifikat selbst. Bis Ende des Jahres wird das BSI rund 60 Lizenzen an Auditoren vergeben, die vor Ort überprüfen, ob die Anforderungen an das BSI-Gütesiegel erfüllt werden. Anwärter auf eine Zertifizierung gibt es dagegen bislang erst vier.

Kunden erhalten mehr Transparenz

Einer davon ist die TDS AG. Deren Geschäftsbereich Application Hosting hat im vergangenen Jahr begonnen, die Zertifizierung nach IT-Grundschutz vorzubereiten, und will das Gütesiegel 2003 erlangen. Der Grund ist für Heiko Hambrock von TDS klar: „Das BSI stellt praxisnahe und sinnvolle Anforderungen an Application-Hosting-Provider. Zudem bietet das Zertifikat den Kunden mehr Transparenz bei der Auswahl eines Anbieters.“

Die Bearbeitungsgebühr für den Antrag beim BSI beträgt 2500 Euro. Alle weiteren Kosten hängen davon ab, inwieweit der zu prüfende IT-Verbund – der auch nur einen Teil der gesamten Infrastruktur ausmachen kann – bereits den Anforderungen des BSI-Grundschutzhandbuchs entspricht. Dieses bildet nämlich die Grundlage für das Audit und versteht sich als Standardwerk zur IT-Sicherheit. Da es jedoch einen umfassenden Ansatz fordert, kann es unter Umständen einen großen Aufwand bedeuten, die Zertifizierungsreife zu erlangen.

Dies kann selbst dann gelten, wenn bereits ein hoher Sicherheitsstandard gepflegt wird. Secaron-Auditor Alexander Behnke erklärt den Widerspruch: „Oft entsprechen die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht den Anforderungen, die das Grundschutzhandbuch stellt. Und in dieser Differenz stecken Arbeit und Kosten.“ Als Vorstufe zu der Zertifizierung gibt es daher auch zwei Formen einer so genannten Selbsterklärung. Damit wird dokumentiert, dass bereits wichtige Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Als erste Schritte für interessierte Unternehmen empfiehlt Metterhausen, sich überhaupt erst einmal mit dem Grundschutzhandbuch zu beschäftigen, eine verbindliche Sicherheitspolitik festzulegen und entsprechende Sicherheitslücken zu stopfen. Claus Stark, Auditor von Secorvo, rät zudem, bei der Grundschutzumsetzung Experten hinzuzuziehen, um das spätere Audit zügig durchführen zu können: „Denn ist die Umsetzung lückenhaft, verzögert dies später das Audit durch notwendige Nachbesserungen.“ Ein Problem kann dann auftreten, wenn Teile des Untersuchungsgegenstands ausgelagert sind. Behnke erklärt: „Dann ist das Unternehmen gezwungen, die Erfüllung des IT-Grundschutzes auch beim Outsourcer zu dokumentieren. Theoretisch sollte dies zwar kein Problem sein, praktisch ist es jedoch ein sehr großes.“ na

Anweisungen sind praktisch

Das IT-Grundschutzhandbuch des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definiert Standardsicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme und gibt Anwendern zum Teil sehr detailliert praktische Handlungsanweisungen für deren Umsetzung an die Hand. In gedruckter Form kosten die drei Ordner 148 Euro, eine CD-ROM ist kostenlos erhältlich. Das BSI hat zudem ein Grundschutz-Tool zur Umsetzungshilfe entwickelt. Die Audits selbst werden von lizenzierten IT-Grundschutz-Auditoren nach einem festgelegten und verbindlichen Prüfschema vorgenommen. Weitere Informationen unter www.bsi.bund.de/gshb.